

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr mittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Kadobitz.
Hauptverleger: Georg Köhler, Ottendorf-Dörfla — Vertreter: Hermann Köhler, Ottendorf-Dörfla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhler, Ottendorf-Dörfla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Köhler, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 138.

Nummer 129 Fernruf: 231 Sonnabend, den 30. Oktober 1937 Nr. IX, 265 36. Jahrgang

Bau des Staubeckens bei Pirna

Erste Aufgabe zur Förderung der Elbefischerei

In der Mitgliederversammlung der Gruppe Dresden des Vereins zur Förderung der Elbefischerei wurde die Hand der geplanten Bau des Pirnaer Staubeckens im Mittelstandkanal. Der Leiter der Dresdener Gruppe, Oberregierungsbaurath Lehner, erläuterte die Bauwürdigkeit des Pirnaer Staubeckens. Die Bedeutung und Ueberlegenheit dieses Beckens gegenüber gewöhnlichen Speicherbecken oder Zäsuren im Oberlauf oder an den Nebenflüssen bestehe in der großen Betriebsicherheit und in der leichten Auffüllbarkeit des Beckens als Folge der leichten Auffüllbarkeit des Beckens mit dem ungeheuren Wasservorrat der Elbe, in der unmittelbaren und verlustlosen Zuführung des Zuzuführenden aus dem unmittelbar am Strom liegenden Becken, in der Möglichkeit, die Elbewassersläufe auszugleichen und der Schiffahrt auf längere Zeit gleiche lebende Wasserstände gewährleisten zu können, und schließlich in der Versorgung der ganzen deutschen Elbe mit Zuzuführendem, während das Saale-Zuzuführendem nur der halben Elbe zugutekomme.

Auch der Geschäftsführer des Vereins, Dr. Mangler, Hamburg, betonte die große Bedeutung des Pirnaer Beckens, besonders im Hinblick auf die sächsische Ausrüstungswirtschaft. Die Ausführungsarbeiten Sachsens könnten durch leistungsfähige Schiffahrtshafen verbessert werden.

1935 oder noch früher solle mit dem Bau des Speicherbeckens bei Pirna begonnen werden.

Der Redner vertrat die Meinung, daß der Bau des Beckens mit der Fertigstellung des Südtälchens des Mittelstandkanals beendet werden sein müßte, weil sonst Verdrängungen zugunsten der sächsischen Häfen eintreten würden.

Staatssekretär Dr. Koenigs habe auf dem letzten Elbefischertag die Entwicklung auch der Elbefischerei sehr günstig beurteilt. Die sächsischen Elbehäfen allerdings würden nach Fertigstellung des Südtälchens des Mittelstandkanals einen Teil ihres Umschlagsverkehrs an Leipzig abgeben müssen. Andererseits werde aber auch dem sächsischen Elbeverkehr aus dem Westen ein Zustrom an Umschlagsgütern erwachsen. Der Verkehr in den sächsischen Häfen sei in den vergangenen neun Monaten des Jahres 1937 um 6 v. H. gegen die gleiche Zeit des sehr guten Wasserjahres 1936 und um 33 v. H. gegen das schlechte Wasserjahr 1935 gestiegen.

Eine bessere Ausnutzung des Elbeweges würde sich ergeben, wenn die Reichsbahn die von der Schiffahrt geforderten Zu- und Abwärtstare gewähren würde; auch die künftigen Mittelstandkanalabgaben dürften nicht zu hoch festgesetzt werden. Dr. Manglers setzte sich dafür ein, daß für die sächsischen Elbehäfen mit Rücksicht auf ihre besondere Lage Tarifvergünstigungen zugestanden werden müßten. Die Elbe sei infolgedessen bereits benachteiligt worden, als der Kanal von Westen nach Osten gebaut worden sei und die westdeutsche Schiffahrt diesem Vorbringen hätte folgen können, während für die Elbefischerei ein Anschluß erst mit der Heranführung des Mittelstandkanals an die Elbe geschaffen werde, also noch keine Erfahrungen hätten gemacht werden können. Dr. Manglers betonte mit Nachdruck die Notwendigkeit, die Saale- und Elbschiffahrt in der Binnenwasserfahrt herabzubringen und damit einen beschleunigten Umschlag der Röhre herbeizuführen; die Binnenwasserfahrt könne dann allen Ansprüchen genügen.

Oberregierungsbaurath Freyschmar, Dresden, berichtete über den Stand der Arbeiten der Niedrigwasserregelung der Elbe in Sachsen, deren Ziel die Erreichung einer Fahrwasserbreite von 1,10 Meter bei der niedrigsten Wasserführung der Elbe und bei einer Fahrwasserbreite von mindestens vierzig Meter und einer Niedrigwasserbreite von mindestens neunzig Meter besteht. Dies soll erreicht werden durch Zusammendrängung des Wassers mit Hilfe des Baues von Dämmwerken und Grundschwelen sowie durch Baggerungen und Gefällestellung unter gleichzeitigen Krümmungsverbesserungen und Gefällesausgleich. Nach diesen Gesichtspunkten seien seit 1936 in Sachsen fünfzehn Kilometer und seit Beginn der Niedrigwasserregelung der Elbe von der 121 Kilometer langen sächsischen Elbestrecke bis Ende 1936 47,3 Kilometer geregelt worden; diese Ziffer werde sich bis Ende 1937 auf 60 Kilometer erhöhen. Besonders lehrreich hätten sich die großen Hofsprengungsarbeiten in der Elbe bei am Rilsch gestaltet, die von einem besonderen Wehrschiff durchgeführt wurden, wobei 2700 Sprengschiffe gesetzt werden mußten. 1938 sollen Stromregulierungsarbeiten bei Niederwogelgang, zwischen Pragschwinde, Niederwogelgang und zwischen Pragschwinde, Pragschwinde und Pragschwinde erfolgen.

Die Sudetendeutschen verlangen Genugtuung

Die deutschen Abgeordneten verurteilen das Prager Abgeordnetenhaus

In der ersten Sitzung der Herbsttagung des Prager Abgeordnetenhauses leitete der Präsident des Hauses, Malypetr, mit, daß die Angelegenheit der Teplitz-Schönauer Vorfälle dem Immunitätsausschuß zur Untersuchung überwiesen werde, nachdem die Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei eine Beschwerde an das Präsidium des Hauses eingebracht hatten.

Dann gab sofort der Abgeordnete der Sudetendeutschen Partei, Birke, folgende Erklärung ab:

„Im Namen des Parlamentarischen Klubs der Abgeordneten und Senatoren der Sudetendeutschen Partei und der Karpathendeutschen Partei, Vorsitzender Konrad Henlein, habe ich zu den Vorfällen im Weltkurort Teplitz-Schönau am Sonntag, 17. Oktober, und zu deren Begleiterscheinung folgende Erklärung abzugeben:

Am Sonntag, 17. Oktober 1937, haben sich in Teplitz-Schönau Vorfälle ereignet, die wir in einer dringlichen Interpellation dargestellt haben.

Es ist unlegbar und unwiderlegbar, daß an diesem Tag am Marktplatz in Teplitz-Schönau von Polizeiorganen die Abgeordneten Karl Hermann Frank, Dr. Fritz Köllner, Ernst Kundt, Ingenieur Wolfgang Richter und Rudolf Sandner in gröblichster Weise unprovokiert mißhandelt und ihre verfassungsmäßige Stellung mißachtet wurde. Es ist unlegbar und unwiderlegbar, daß die vom Präsidium der gesetzgebenden Körperschaft ausgesprochene Legitimation über die Mitgliedschaft in der tschechoslowakischen Nationalversammlung von Polizeiorganen bewußt mißachtet und verhöhnt wurde.

Der Parlamentarische Klub der Abgeordneten und Senatoren der Sudetendeutschen Partei und der Karpathendeutschen Partei erhebt gegen die erfolgte Mißhandlung, Nichtachtung und Beleidigung von Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft des Staates durch Polizeiorganen scharfen Protest und fordert Genugtuung; er fordert Genugtuung nicht allein für seine betroffenen Mitglieder, sondern für das ganze Haus, dessen Stellung und Würde gröblich verletzt worden ist.

Er protestiert gegen die amtliche Verbreitung unwahrer Nachrichten und erhebt scharfen Einspruch gegen eine Pressezensur, die jede Darstellung der Teplitz-Schönauer Vorfälle durch die beteiligten Parlamentarier unmöglich macht. Er fordert bei eiliger Fortsetzung der Untersuchung der Teplitz-Schönauer Vorfälle, die Entnahme aller beteiligten Mitglieder der Nationalversammlung und die Verhaftung der Schuldigen.

Er besteht auf der Forderung um so mehr, als an dem Verhalten der Teplitz-Schönauer Staatspolizei die Auswirkung eines Systems sichtbar wurde, das unerträglich ist für die deutsche Bevölkerung, für das Zusammenleben der Nationen im Staat und für die durch die Verfassung festgelegte demokratische Ordnung des Staates.

Der Parlamentarische Klub der Abgeordneten und Senatoren der Sudetendeutschen Partei und der Karpathendeutschen Partei fordert daher die sofortige Aufhebung der ergangenen Renzuranweisungen und des allgemeinen Versammlungsverbotes, da es den Grundätzen der Verfassung widerspricht, politischen Parteien auf unbestimmte Zeit ein Rede- und Schreibverbot aufzuerlegen.

Er fordert die sofortige Ausschreibung der allgemeinen Gemeindevahlen, da er die Verletzung der bereits ausgeschriebenen Wahlen als eine Verletzung der Verfassung ansieht und in der Begründung ihrer erfolgten Sistierung mit den Teplitz-Schönauer Vorfällen nur einen Vorwand erblicken kann.

Er erklärt schließlich nachdrücklich, daß weder entsetzte amtliche Nachrichten oder lancierte Pressemeldungen, noch irgendwelche Erwägungen persönlicher Natur den einmal begonnenen Rechtskampf und die Haltung der Partei zu beeinflussen imstande sind.

Die Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei verurteilen zum Zeichen des Protestes für die Dauer der heutigen Sitzung das Haus.

Hierauf nahm der Minister des Innern, Cerny, seine Teplitz-Schönauer „Polizei“-Organe in Schutz und bedauerte, daß die Abgeordneten nicht die Unterdrückung der Vorfälle abgewartet hätten. Die Sitzung wurde geschlossen, nachdem ein Kommunist während zur Gründung einer „Vollfront“ aufgerufen hatte. Mit Ausnahme einiger kommunistischer Störungsvorwürfe war die Erklärung der Sudetendeutschen Partei ruhig angehört worden. Die Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei verließen geschlossen die Sitzung.

In der Eröffnungssitzung des Senats verlas der sudetendeutsche Senator Frank die gleiche Erklärung, die vom Abgeordneten Birke im Abgeordnetenhause abgegeben worden war. Hierauf verließen die Senatoren der Sudetendeutschen Partei den Sitzungssaal.

Neue Ohrfeige für Moskau-Freunde

Völlige Ablehnung des britischen Nichteinmischungsplanes durch Sowjetbotschafter Malitsky

In der Freitagssitzung des Nichteinmischungsausschusses gab der Sowjetbotschafter Malitsky trotz aller englischen und französischen Bemühungen, Sowjetrußland zu einem Einlenken zu bewegen, eine Erklärung ab, die eine völlige Ablehnung des gegenwärtigen Planes bedeutet.

Der Sowjetbotschafter erklärte u. a., daß die Sowjetregierung nicht länger „irgendeine Verantwortung“ für eine Nichteinmischungspolitik auf sich nehmen könnte, die sie für „ungerecht, zwecklos und angehen, die Angreifer zu unterstützen“ erachte. Entsprechend dieser Haltung könne die Sowjetregierung weder den britischen Plan vom 14. Juli noch die französischen Vorschläge vom 16. Oktober, die auf diesen britischen Plan fuhten, als Ganzes annehmen. Wie er, Malitsky, im Unteranschuß am 19. Oktober erklärt habe, sei die Sowjetregierung bereit, eine Politik der „wirklichen und absoluten Nichteinmischung“ mit allen Mitteln zu unterstützen. Er sei daher bereit, fuhr Malitsky mit großmütiger Geste fort, nur derartige Entschlüsse zu unterstützen, die man als einen Beitrag zu einer echten Nichteinmischung ansehen könne.

Vorschafter von Ribbentrop stellte darauf fest, daß diese Haltung der Sowjetunion eine völlige Ablehnung des britischen Planes bedeute.

Beschlußfassung ohne Moskau

Im Unteranschuß des Nichteinmischungsausschusses wurde nach längerer Aussprache der Entschlußentwurf von sämtlichen Regierungen, mit Ausnahme Sowjetrußlands, in der Form angenommen, daß alle Mächte ihn annehmen unter der Voraussetzung, daß sämtliche Mächte ihm zustimmen. Der Beschluß bildete die Folge der erneuten Weigerung Sowjetrußlands, dem Entschlußentwurf in der Frage der Kriegführendenrechte zuzustimmen.

Ferner wurde ein Entschlußentwurf angenommen, der in Aussicht nimmt, daß dem Hauptanschuß nach Beratung durch den Unteranschuß ein Entschlußentwurf vorgelegt werden soll, wonach: 1. der Vorsitzende des Nichteinmischungsausschusses ermächtigt werden soll, sich sofort mit den beiden spanischen Parteien in Verbindung zu setzen und ihnen den genannten Entschlußentwurf zur Stellungnahme zuzuleiten; 2. der Ausschuß beschließen soll, inzwischen sämtliche technischen Vorarbeiten, die im Zusammenhang mit dem britischen Plan erforderlich sind, durchzuführen.

Freiwillige für die Luftwaffe

Im Bereich des Luftfreiwilligenkommandos III

1. Im Herbst 1938 werden bei der Fliegertruppe, Flak-Artillerie und der Luftnachrichtentruppe Freiwillige eingestellt.

2. Folgende Berufsgruppen werden vordringlich benötigt: a) bei der Fliegertruppe: Elektriker, Feinmechaniker, Maschinenschlosser, Motorenschlosser, Bau- und Schlosser, Klempner, Vermessungstechniker, Spitzer, Werkzeugmacher, Kupfer- und Eisenmacher, Photographen, Drahtisten, technische Zeichner, Kartographen, Kraftfahrer. Es werden vorzugsweise Freiwillige berücksichtigt, die eine ununterbrochene dreieinhalbjährige Tätigkeit in der betreffenden Berufsgruppe nachweisen können oder im Besitz des Gesellenprüfungszugewinnes sind oder die Gesellenprüfung bis spätestens 1. Oktober 1938 ablegen. b) bei der Flak-Artillerie: Schlosser, Elektriker, Eisenmacher, Mechaniker, Kraftfahrer. c) bei der Luftnachrichtentruppe: Elektriker, Mechaniker, Feinmechaniker, Kraftfahrer. In a) bis c) bei allen drei Berufsgruppen ist außerdem ein Bedarf an Schreibgehilfen und Freiwilligen vorhanden.

3. Einstellungsgeluche sind zu richten: a) für die Fliegertruppe an die Flieger-Erziehungsabteilungen Röhre bei Weimar und Oschay (Sachsen); b) für die Flak-Artillerie an die nachstehenden Flak-Abteilungen. Auskunft hierüber erteilen die zuständigen Wehr-Erziehungsstellen; c) für die Luftnachrichtentruppe an die Luftnachrichtens-Abteilung Klotzsche (Bez. Dresden) und Luftnachrichtens-Erziehungsabteilung Nordhausen. Bewerbungen bei anderen militärischen oder staatlichen Dienststellen verzögern die Bearbeitung nur zum Nachteil des Bewerbers.

4. Auskunft über die Bedingungen für den Eintritt als Freiwilliger in die Luftwaffe und über den vorder abzuleistenden Arbeitsdienst erteilen die unter Ziffer 3 genannten Truppenteile, außerdem die Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämter, die polizeilichen Wehrbehörden, Arbeitsämter und die Deutsche Arbeitsfront. Bei diesen Stellen ist auch das „Werkblatt“ erhältlich, aus dem die Bedingungen für die Einstellung ersichtlich sind.

